

## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000136

**öffentlich**

Az.: 022.3, 048.13

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 05.07.2018

TOP: 5

### **Breitbandausbau Außenbereich**

**- Vergabe**

**- Festlegung der Eigenanteile**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Der Ausbau des Außenbereichs war im Rahmen der Pumpe-Schlauch-Abwasserbeseitigung mit angedacht worden. Die Röhren waren als Datenleitung mitverlegt worden. Die Umbuchung in den Eigenbetrieb Versorgung wurde 2017 vorgenommen. Die Maßnahme steht unmittelbar vor der Abrechnung seitens des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar (ZVBSB) mit der Gemeinde Tuningen. Entsprechend des Vertrages zwischen den Eigentümern und dem ZVBSB wurde der Anteil Hausanschluss Privat bereits 1 zu 1 entsprechend den aufgetretenen Kosten abgerechnet. In der Beschlussfassung des Gemeinderates waren wir von einem Defizit von 50.000 € ausgegangen. Hier war ebenfalls mit einkalkuliert, dass wir einen Eigenanteil mit 2.500 € je Anschluss pauschal erheben. Hier waren die Kosten für die Baumaßnahme, für die Verlegung innerhalb des eigenen Grundstückes und die Abschlussdose/Wanddurchbruch kalkuliert.

Die Fördersätze sind dem Projekt jedoch stark entgegengekommen. Die Unterdeckung wird nach heutiger Sicht den Ansatz bei weitem nicht erreichen; wir gehen von 40 % Ersparnis aus.

Somit schlägt die Verwaltung vor, die ursprüngliche Festlegung des Eigenanteils nicht zu erheben, obwohl es allen Beteiligten bewusst war und dieses auch akzeptiert ist. Die einzelnen bereits abgerechneten Aufwandsanteile bewegen sich zwischen unter 200 € bis 1.900 €. Der hohe Aufwand entsteht bei den Strecken, die keine Baumaßnahmen im Abwasserbereich hatten bzw. jetzt keine Eigenleistung erbracht haben.

Nach Rücksprache mit den Betroffenen anl. des Gesprächsabends der Landwirte mit dem Bürgermeister am 12.06.18 und der Rückmeldung aus dem Zweckverband schlagen wir folgende Abrechnungspauschalen vor:

Grundsätzlich für alle an das Netz des Zweckverbandes angeschlossenen Gebäude je Abschlussdose pauschal 300 €. (Begründung erhöhte Kosten für den Glasfasereinzug je Hausanschluss durch die Leitungslängen im Außenbereich)

Zusätzlich für alle Betroffenen deren Leerrohr für den Breitband Hausanschluss bereits bei der Wassermaßnahme ans bzw. bis ins Haus mitverlegt wurde pauschal 300 € (Begründung nur diese Eigentümer haben von der damaligen Maßnahme bereits auf ihrem Grundstück profitiert.)

Die bisher abgerufenen Eigenanteile der Landwirte erhöhen sich somit um mindestens 300 € höchstens jedoch um 600 €. Somit haben wir eine Bandbreite von 500 € für Landwirte die den Hausanschluss jetzt in Eigenleistung hergestellt haben, von 800 € für die Landwirte mit Bauarbeiten Pumpe-Schlauch und Kosten für die Landwirte ohne Pumpe-Schlauch und ohne Eigenleistung in Höhe von maximal 2.200 €. Das liegt immer noch weit unter den akzeptierten Eigenanteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Eigenanteile zuzüglich zu den bereits abgerechneten Kosten des Zweckverbandes zu pauschalieren.

Grundsätzlich für alle an das Netz des Zweckverbandes  
angeschlossenen Gebäude je Abschlussdose pauschal 300 €  
zusätzlich.

Für alle Betroffenen deren Leerrohr für den Breitband Hausanschluss  
bereits bei der Wassermaßnahme ans bzw. bis ins Haus mitverlegt wurde pauschal 300 €  
für den Anteil an den Baukosten zur Verlegung.

Der Zweckverband hat seine Rechnungen bereits direkt gestellt. Die Gemeinde wird die  
Kosten / Eigenanteile von 300 € bis 600 € bei den betroffenen Landwirten direkt abrechnen.